

TARIFE 2023

Repower AG
Via da Clait 12
CH- 7742 Poschiavo

T +41 58 458 60 90

repower@esolva.ch
www.repower.com



2022_08_29

REPOWER
Unsere Energie für Sie.

TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7

Preise gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 7.7 % MWST.

| Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 7 | | | Detailkunden ≤ 50 MWh/Jahr | Grosskunden > 50 MWh/Jahr | |
|--|---|---|-------------------------------|------------------------------|--------|
| | | | SIMPLEX | EFFETTIVO | |
| Netznutzung | Netz Grundpreis | CHF/Mt. | 15.00 | --- | |
| | Netz Leistungspreis | CHF/kW/Mt. | --- | 10.90 | |
| | Netz Arbeitspreis | Rp./kWh | 10.80 | 5.60 | |
| | Netz Blindenergiepreis | Rp./kVarh | 5.00 | 5.00 | |
| | Netz swissgrid SDL | Rp./kWh | 0.46 | 0.46 | |
| Energie | Energie GRISCHUNPOWER | GRISCHUNPOWER | Rp./kWh | 9.00 | 9.00 |
| | Energie PUREPOWER | PUREPOWER  | Rp./kWh | 11.60 | 11.60 |
| | Energie SOLARPOWER | SOLARPOWER  | Rp./kWh | 13.60 | 13.60 |
| Abgaben | Abgaben Gemeinde | Rp./kWh | individuell | individuell | |
| | Abgaben Bund (Netzzuschlag) | Rp./kWh | 2.30 | 2.30 | |
| Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge | | | | | |
| Zuschlag temporäre Anlagen | Zuschlag Netz Arbeitspreis für temporäre Anlagen | Rp./kWh | 3.00 | 3.00 | |
| Vergütung der Flexibilitätsnutzung | Lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen) | Vergütung Netz Grundpreis | CHF/Mt. | - 7.50 | --- |
| | | Vergütung Netz Leistungspreis | CHF/kW/Mt. | --- | - 5.40 |
| | | Vergütung Netz Arbeitspreis (Tag/Nacht) | Rp./kWh | - 3.00 | - 1.50 |
| | Lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen) | Vergütung Netz Leistungspreis | CHF/kW/Mt. | --- | - 3.00 |
| | | Vergütung Netz Arbeitspreis (Nacht) | Rp./kWh | - 3.00 | - 1.50 |
| Reduktion | Messkreis pro untergeordnete Grundpreiseinheit | Reduktion Netz Grundpreis | CHF/Mt. | - 5.00 | --- |

Die Energierücklieferung, Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separaten Tarifblättern vergütet und in Rechnung gestellt.

TARIFBESCHREIBUNG FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7

Gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023

Kundengruppen: Die Netzanlagen von Repower sind in unterschiedliche Netzebenen unterteilt. Die Netzebene wird von Repower festgelegt und für Kunden ungleich NE 7 im Netzanschlussvertrag festgehalten. Die Netzebene und die Bezugscharakteristik sind massgebend für den jeweils anwendbaren Tarif. Die Kunden mit Anschluss auf der NE 7 werden in Detail- und Grosskunden unterteilt. Sämtliche Kunden, welche nicht an der NE 7 angeschlossen sind, erhalten den Nutzungstarif aufgrund ihrer Netzebenenanzuordnung.

Detailkunde: Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7, die bei der Zuteilung des Nutzungstarifes einen Jahresverbrauch von über 50'000 kWh ausweisen, werden der Kundengruppe Detailkunden mit dem Basistarif SIMPLEX zugeordnet. Eine allfällige Hochstufung zum Grosskunden NE 7 erfolgt durch das Überschreiten eines Jahresverbrauchs von 55'000 kWh. Der Detailkunde NE 7 hat als Neukunde und danach jährlich die Möglichkeit, anstelle des Basistarifs den Wahltarif SMARTPOWER auszuwählen. Voraussetzung für die Wahl des Tarifs SMARTPOWER sind eine oder mehrere Lastmessungen mit Fernablesung bzw. die Ausrüstung mit einem Smart Manager. Die Zuteilung des optimalen Wahltarifs kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder, bei Neubauten, aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher geschehen.

Grosskunde: Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7, die bei der Zuteilung des Nutzungstarifes einen Jahresverbrauch von über 50'000 kWh ausweisen, werden der Kundengruppe Grosskunden (EFFETTIVO) zugeordnet. Eine allfällige Rückstufung zum Detailkunden erfolgt durch Unterschreiten eines Jahresverbrauchs von 45'000 kWh. Die Einstufung als Grosskunde geschieht aufgrund des Gesamtbezugs für den gleichen Nutzungszweck am gleichen Anschlusspunkt. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Messungen installiert sind. Falls der Gesamtbezug das Kriterium für Grosskunden erfüllt, so werden auch alle einzeln gemessenen Bezugsstellen dem Tarifmodell Grosskunde zugewiesen. Neukunden mit einer Stromwandlerrmessung werden erstmals dem Tarifmodell Grosskunden zugeteilt (Hinweis: Dies gilt auch wenn die Bestellung durch einen beauftragten Elektroplaner oder Installateur erfolgt). Eine Umteilung zu den Tarifmodellen Detailkunden erfolgt frühestens nach einer einjährigen aussagekräftigen Bezugsperiode. Rückwirkend erfolgen keine Tarifwechsel.

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Netz Grundpreis:** Der Netz Grundpreis wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche einen Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht.
- **Netz Leistungspreis:** Der Netz Leistungspreis wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüssen werden separat geregelt. Zur Deckung eines Teils der Fixkosten werden bei Grosskunden der NE 7 im Minimum mindestens 10 kW pro Monat und Netzanschlusspunkt verrechnet, auch wenn kein Bezug stattfindet.
- **Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt.
- **Netz Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz swissgrid SDL:** Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.

Preise für Abgaben und Leistungen Dritter: Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung), der Schutz der Gewässer und Fische und eine allfällige Entscheidung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunde (kWh) in Rechnung gestellt.

Zuschlag temporäre Anlagen: Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitspreis (kWh) verrechnet. Der Netzanschlussnehmer hat zudem für die Installation, Miete und Demontage des zur Verfügung gestellten Materials für den temporären Netzanschluss aufzukommen.

Vergütung der Flexibilitätsnutzung durch Repower: Kunden, die Repower ihre Flexibilität oder schaltbaren Lasten (Boiler, Wärmepumpe etc.) zur netzdienlichen Nutzung resp. aktiven Steuerung überlassen, erhalten eine Vergütung während der zeitlichen Verfügbarkeit (Dauer) und im Umfang (kW) der genutzten Flexibilität. Die aktive Nutzung von Verbrauchsanlagen vergütet Repower in Form einer Entschädigung auf dem Nutzungstarif. Die genauen Sperr- und Freigabezeiten (Steuerkommandos) können dem jeweils gültigen Kommandoantrag entnommen werden.

- **Detailkunde (SIMPLEX):** Bei lastgeführten oder sperrbaren Lasten (Verbraucher) erhält der Detailkunde während der zeitlichen Verfügbarkeit (Freigabezeit) der Flexibilität eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis. Für separat gemessene Flexibilität wird zudem zusätzlich eine Reduktion auf dem Netz Grundpreis gewährt.
 - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Grundpreis und dem Netz Arbeitspreis zwischen 00:00 bis 24:00 Uhr (ganzer Tag).
 - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch nicht separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 20:00 bis 08:00 Uhr (Nacht).
- **Grosskunde (EFFETTIVO):** Bei lastgeführten oder sperrbaren Lasten (Verbraucher) erhält der Grosskunde während der zeitlichen Verfügbarkeit (Freigabezeit) der Flexibilität eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis und dem Netz Leistungspreis. Voraussetzung ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.
 - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 00:00 bis 24:00 Uhr (ganzer Tag) und dem Netz Leistungspreis. Voraussetzung diesbezüglich ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.
 - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch nicht separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 20:00 bis 08:00 Uhr (Nacht) und dem Netz Leistungspreis. Voraussetzung diesbezüglich ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.

Reduktion Messkreise pro untergeordnete Grundpreiseinheit: Bei speziellen Installationsverhältnissen, die keine separate Messung einer Bezugsinheit erlauben, kann Repower die Verrechnung mittels einer übergeordneten Messung zulassen. Die Einwilligung erfolgt ausschliesslich mit der Freigabe der Installationsanzeige. Für jede dadurch nicht separat gemessene Bezugsinheit ist dennoch weiterhin ein Grundpreis (Netznutzung) zu entrichten. Für die fehlende Messung erhält der Kunde eine Reduktion auf diesen Grundpreis. Weiter ist für die nicht separat gemessene Bezugsinheit keine individuelle Tarifwahl möglich. Es gilt der gleiche Tarif wie bei der übergeordneten Messung. Messkreise mit mehr als zehn Bezugsinheiten an einer Messung werden dem Tarif Grosskunden zugeordnet.

Weitere Gebühren und Dienstleistungen: Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer: Alle Preise verstehen sich inklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

Energie: Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungs-kosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

- **Tarife für Energie:** Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.
- **Wahl der Energiequalität (Produktwahl):** Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

GRISCHUNPOWER

Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 600 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

PUREPOWER

Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!

www.repower.com/purepower

SOLARPOWER

Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!

www.repower.com/solarpower

Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):




- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug



WAHLTARIFE FÜR DETAILKUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7 (ENDVERBRAUCHER)

Preise gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Wahltarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzbege 7) und einem Jahresverbrauch bis 50 MWh. Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 7.7 % MWST.

| Wahltarife für Detailkunden mit Netzanschluss auf NE 7 (Endverbraucher) | | | | SMARTPOWER | | | | | | |
|--|--|--|--|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------------|-------|
| | | | | PACCHETTO | | | | | EFFETTIVO | |
| Netznutzung | | | | XS - bis 1 kW | S - bis 3 kW | M - bis 5 kW | L - bis 7 kW | XL - bis 10 kW | variabel - ab 0 kW | |
| Netztarife | | | | | | | | | | |
| Netz Paketpreis | | CHF/Mt. | | 17.00 | 51.00 | 86.00 | 121.00 | 176.00 | --- | |
| Netz Leistungspreis | | CHF/kW/Mt. | | --- | --- | --- | --- | --- | 10.90 | |
| Netz Sparbonus bei Unterschreitung | | CHF/kW/Mt. | | --- | - 10.60 | - 12.80 | - 13.80 | - 14.70 | --- | |
| Netz Zusatzkosten bei Überschreitung | | CHF/kW/Tag | | 1.20 | 1.20 | 1.20 | 1.20 | 1.20 | --- | |
| Netz Arbeitspreis | | Rp./kWh | | --- | --- | --- | --- | --- | 5.60 | |
| Netz Blindenergiepreis | | Rp./kVarh | | 5.00 | 5.00 | 5.00 | 5.00 | 5.00 | 5.00 | |
| Netz swissgrid SDL | | Rp./kWh | | -- | --- | --- | --- | --- | 0.46 | |
| Energietarife | | | | XS - 500 kWh | S - 1'000 kWh | M - 2'000 kWh | L - 4'000 kWh | XL - 8'000 kWh | variabel - ab 0 kWh | |
| Energie Paketpreis GRISCHUNPOWER | | CHF/Jahr |  | 42.00 | 87.00 | 174.00 | 348.00 | 696.00 | --- | |
| Energie Sparbonus bei Unterschreitung | | Rp./kWh | | - 7.90 | - 7.90 | - 7.90 | - 7.90 | - 7.90 | - 7.90 | --- |
| Energie Zusatzkosten bei Überschreitung | | Rp./kWh | | 9.90 | 9.90 | 9.90 | 9.90 | 9.90 | 9.90 | --- |
| Energie GRISCHUNPOWER | | Rp./kWh | | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 9.00 |
| Energie Paketpreis PUREPOWER | | CHF/Jahr |  | 55.00 | 110.00 | 220.00 | 440.00 | 880.00 | --- | |
| Energie Sparbonus bei Unterschreitung | | Rp./kWh | | - 10.40 | - 10.40 | - 10.40 | - 10.40 | - 10.40 | - 10.40 | --- |
| Energie Zusatzkosten bei Überschreitung | | Rp./kWh | | 12.80 | 12.80 | 12.80 | 12.80 | 12.80 | 12.80 | --- |
| Energie PUREPOWER | | Rp./kWh | | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 11.60 |
| Energie Paketpreis SOLARPOWER | | CHF/Jahr |  | 64.00 | 129.00 | 258.00 | 516.00 | 1032.00 | --- | |
| Energie Sparbonus bei Unterschreitung | | Rp./kWh | | - 12.20 | - 12.20 | - 12.20 | - 12.20 | - 12.20 | - 12.20 | --- |
| Energie Zusatzkosten bei Überschreitung | | Rp./kWh | | 15.00 | 15.00 | 15.00 | 15.00 | 15.00 | 15.00 | --- |
| Energie SOLARPOWER | | Rp./kWh | | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 13.60 |
| Abgaben Gemeinde | | Rp./kWh | | individuell | individuell | individuell | individuell | individuell | individuell | |
| Abgaben Bund (Netzzuschlag) | | Rp./kWh | | 2.30 | 2.30 | 2.30 | 2.30 | 2.30 | 2.30 | |
| Vergütung der Flexibilitätssnutzung | | Lastgeführte und sperrbare Verbraucher | Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif | Prozent | - 15 % | - 15 % | - 15 % | - 15 % | - 15 % | |

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

TARIFBESCHREIBUNG WAHLTARIFE FÜR DETAILKUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7 (ENDVERBRAUCHER) gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023

Wahltarif für Detailkunde: Der Detailkunde NE 7 hat als Neukunde und danach jährlich die Möglichkeit, anstelle des Basistarifs den Wahltarif SMARTPOWER auszuwählen. Voraussetzung für die Wahl des Tarifs SMARTPOWER sind eine oder mehrere Lastgangmessungen mit Fernablesung bzw. die Ausrüstung mit einem Smart Manager. Die Zuteilung des optimalen Wahltarifs kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder, bei Neubauten, aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher geschehen.

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Paketpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Netz Paketpreis oder Netz Leistungspreis:** Mit der Wahl des Netzpakets wird ein monatlicher Leistungsbedarf eingekauft. Die Leistungsspitze wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Netzanschlusspunkt ermittelt. Wird die Paketleistung während eines ganzen Monats nie überschritten, erhält der Kunde den Netz Sparbonus. Für jeden Tag, an dem der gemessene Leistungsbezug die inkludierte Leistung überschreitet, werden die Netz Zusatzkosten in Rechnung gestellt. Im EFFETTIVO werden die Kosten des Netzes auf der höchsten über 15 Minuten gemittelten Netzbezugsleistung pro Monat berechnet.
- **Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt. Im PACCHETTO ist der Arbeitspreis im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.
- **Netz Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz swissgrid SDL:** Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind beim PACCHETTO im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.

Tarife für Energielieferung: Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Tarif (PACCHETTO, EFFETTIVO) und dem gewählten Paket (XS bis XL), dem Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges. Kunden, welche auf Basis eines Energiepakets abgerechnet werden, müssen genau ein Energiepaket (Grösse) wählen. Eine Mischung aus unterschiedlichen Energiequalitäten ist nicht möglich.

- **PACCHETTO:** Die Tarife für die Energielieferung werden gemäss des gewählten Pakets für den Jahresverbrauch (XS bis XL) in Rechnung gestellt. Auf der Rechnung wird jeweils ausgewiesen, welche Energiemenge bereits bezogen wurde. Wird die Energiemenge über das Jahr nicht voll ausgeschöpft, gibt es einen Sparbonus für die Unterschreitung. Wird die Energiemenge überschritten, werden die Zusatzkosten anhand den zu viel bezogenen Kilowattstunden verrechnet. Die Energiepakete werden nur in Kombination mit den Netzpaketen angeboten.
- **EFFETTIVO:** Das effektive Energiemodell kann ausschliesslich mit dem effektiven Netznutzungsmodell kombiniert werden. Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

Preise für Abgaben und Leistungen Dritter: Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung), der Schutz der Gewässer und Fische und eine allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunde (kWh) in Rechnung gestellt.

Vergütung der Flexibilitätsnutzung durch Repower: Kunden, die Repower ihre Flexibilität oder schaltbaren Lasten (Boiler, Wärmepumpe etc.) zur netzdienlichen Nutzung resp. aktiven Steuerung überlassen, erhalten eine Vergütung während der zeitlichen Verfügbarkeit (Dauer) und im Umfang (kW) der genutzten Flexibilität. Die aktive Nutzung von Verbrauchsanlagen vergütet Repower in Form einer Entschädigung auf dem Netznutzungstarif. Die genauen Sperr- und Freigabebzeiten (Steuerkommandos) können dem jeweils gültigen Kommandoanplan entnommen werden.

- **lastgeführte und sperrbare Verbraucher:** Mit der Wahl des SMARTPOWER-Tarifs wird eine Vergütung in Form einer Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif gewährt, falls die Berechtigung zur Steuerung an Repower übertragen wird. Auf Kundenwunsch kann die Schalthoheit auch dem Kunden übertragen werden. Dann entfällt die Vergütung und der Kunde optimiert seinen Leistungsbezug selbst.

Gültigkeit und Wechsel: Jeder Kunde muss genau einen Netznutzungstarif und einen Energietarif wählen. Die Wahl, Kündigung oder eine Änderung des Netznutzungstarifs und des Energietarifs muss Repower bis am 31. Oktober (eintreffend) schriftlich mitgeteilt werden und gilt ab Anfang eines Kalenderjahres für ein Jahr. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erfolgt die Zuteilung der Tarife durch Repower. Für alle Wechsel wird eine Tarifwechselpauschale in Rechnung gestellt.

Weitere Gebühren und Dienstleistungen: Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer: Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

Energie: Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

Kunden von Repower mit einem SMARTPOWER-Tarif können zwischen drei Energieprodukten wählen (GRISCHUNPOWER, PUREPOWER oder SOLARPOWER). Bei EFFETTIVO kann zudem ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden. Trifft der Kunde keine aktive Wahl für die Energiequalität, erhält er automatisch GRISCHUNPOWER.

GRISCHUNPOWER

Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 600 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

PUREPOWER



Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!
www.repower.com/purepower

SOLARPOWER



Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!
www.repower.com/solarpower

Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):





- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug



WAHLTARIFE FÜR DETAILKUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7 (PROSUMER)

Preise gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Wahltarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebe ne 7) und einem Jahresverbrauch bis 50 MWh mit einer eigenen PV- Anlage. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 7.7 % MWST.

| Wahltarife für Detailkunden mit Netzanschluss auf NE 7 (Prosumer) | | | | SMARTPOWER | | | | | EFFETTIVO |
|---|---|---|---------------|--------------|--------------|--------------|----------------|-------------|-----------|
| | | | | PACCHETTO | | | | | |
| Netztarife | | | XS - bis 1 kW | S - bis 3 kW | M - bis 5 kW | L - bis 7 kW | XL - bis 10 kW | | |
| Netznutzung | Netz Paketpreis | CHF/Mt. | 17.00 | 51.00 | 86.00 | 121.00 | 176.00 | --- | |
| | Netz Leistungspreis | CHF/kW/Mt. | --- | --- | --- | --- | --- | 10.90 | |
| | Netz Sparbonus bei Unterschreitung | CHF/kW/Mt. | --- | - 10.60 | - 12.80 | - 13.80 | - 14.70 | --- | |
| | Netz Zusatzkosten bei Überschreitung | CHF/kW/Tag | 1.20 | 1.20 | 1.20 | 1.20 | 1.20 | --- | |
| | Netz Arbeitspreis | Rp./kWh | --- | --- | --- | --- | --- | 5.60 | |
| | Netz Blindenergiepreis | Rp./kVarh | 5.00 | 5.00 | 5.00 | 5.00 | 5.00 | 5.00 | |
| | Netz swissgrid SDL | Rp./kWh | --- | --- | --- | --- | --- | 0.46 | |
| Energietarife | | | | PRIVAPOWER | | | | | |
| Energiebezug 1 | | | | | | | | | |
| Energie SOLARPOWER | |  Rp./kWh | 13.60 | 13.60 | 13.60 | 13.60 | 13.60 | 13.60 | |
| Energiebezug 2 | | | | | | | | | |
| Energie Wahl GRISCHUNPOWER | |  Rp./kWh | 9.00 | 9.00 | 9.00 | 9.00 | 9.00 | 9.00 | |
| Energie Wahl PUREPOWER | |  Rp./kWh | 11.60 | 11.60 | 11.60 | 11.60 | 11.60 | 11.60 | |
| Energie Wahl SOLARPOWER | |  Rp./kWh | 13.60 | 13.60 | 13.60 | 13.60 | 13.60 | 13.60 | |
| Abgaben | Abgaben Gemeinde | | Rp./kWh | individuell | individuell | individuell | individuell | individuell | |
| | Abgaben Bund (Netzzuschlag) | | Rp./kWh | 2.30 | 2.30 | 2.30 | 2.30 | 2.30 | |
| Energierücklieferung | Energierückspeisung 1 (inkl. Übertragung der Solar- HKN an Repower) | | Rp./kWh | - 12.90 | - 12.90 | - 12.90 | - 12.90 | - 12.90 | |
| | Energierückspeisung 2 (inkl. Übertragung der Solar- HKN an Repower) | | Rp./kWh | - 12.00 | - 12.00 | - 12.00 | - 12.00 | - 12.00 | |
| Vergütung der Flexibilitätsnutzung | Lastgeführte und sperrbare Verbraucher | Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif | Prozent | - 15 % | - 15 % | - 15 % | - 15 % | - 15 % | |

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

TARIFBESCHREIBUNG WAHLTARIFE FÜR DETAILKUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7 (PROSUMER) gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023

Wahltarif für Detailkunde (Prosumer): Der Detailkunde NE 7 mit einer eigenen PV-Anlage (Prosumer) hat als Neukunde und danach jährlich die Möglichkeit, anstelle des Basistarifs den Wahltarif SMARTPOWER auszuwählen. Voraussetzung für die Wahl des Tarifs SMARTPOWER sind eine oder mehrere Lastgangmessungen mit Fernablesung bzw. die Ausrüstung mit einem Smart Manager. Die Zuteilung des optimalen Wahltarifs kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder, bei Neubauten, aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher geschehen

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Paketpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Netz Paketpreis oder Netz Leistungspreis:** Mit der Wahl des Netzpakets wird ein monatlicher Leistungsbedarf eingekauft. Die Leistungsspitze wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Netzanschlusspunkt ermittelt. Wird die Paketleistung während eines ganzen Monats nie überschritten, erhält der Kunde den Netz Sparbonus. Für jeden Tag, an dem der gemessene Leistungsbezug die inkludierte Leistung überschreitet, werden die Netz Zusatzkosten in Rechnung gestellt. Im EFFETTIVO werden die Kosten des Netzes auf der höchsten über 15 Minuten gemittelten Netznutzung pro Monat berechnet.
- **Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt. Im PACHETTO ist der Arbeitspreis im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.
- **Netz Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz swissgrid SDL:** Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind beim PACHETTO im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.

Preise für Abgaben und Leistungen Dritter: Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung), der Schutz der Gewässer und Fische und eine allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunde (kWh) in Rechnung gestellt.

Vergütung der Flexibilitätsnutzung durch Repower: Kunden, die Repower ihre Flexibilität oder schaltbaren Lasten (Boiler, Wärmepumpe etc.) zur netzdienlichen Nutzung resp. aktiven Steuerung überlassen, erhalten eine Vergütung während der zeitlichen Verfügbarkeit (Dauer) und im Umfang (kW) der genutzten Flexibilität. Die aktive Nutzung von Verbrauchsanlagen vergütet Repower in Form einer Entschädigung auf dem Netznutzungstarif. Die genauen Sperr- und Freigabezeiten (Steuerkommandos) können dem jeweils gültigen Kommandoanpl. entnommen werden.

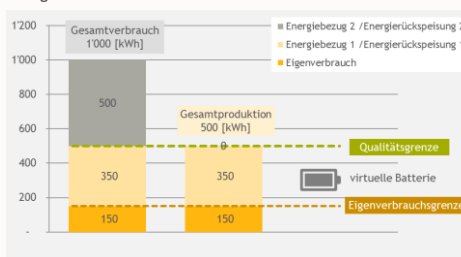
• **lastgeführte und sperrbare Verbraucher:** Mit der Wahl des SMARTPOWER-Tarifs wird eine Vergütung in Form einer Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif gewährt, falls die Berechtigung zur Steuerung an Repower übertragen wird. Auf Kundenwunsch kann die Schaltheit auch dem Kunden übertragen werden. Dann entfällt die Vergütung und der Kunde optimiert seinen Leistungsbezug selbst.

Gültigkeit und Wechsel: Jeder Kunde muss genau einen Netznutzungstarif und einen Energietarif wählen. Die Wahl, Kündigung oder eine Änderung des Netznutzungstarifs und des Energietarifs muss Repower bis am 31. Oktober (eintreffend) schriftlich mitgeteilt werden und gilt ab Anfang eines Kalenderjahres für ein Jahr. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erfolgt die Zuteilung der Tarife durch Repower. Für alle Wechsel wird eine Tarifwechselpauschale in Rechnung gestellt.

Energiebezug: Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Tarif und dem Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges. Prosumer, welche im Wahltarif abgerechnet werden, erhalten im Energiebezug 1 ein durch Repower definiertes Energieprodukt. Für den Energiebezug 2 können die Prosumer zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energieprodukten frei wählen. Eine Mischung aus unterschiedlichen Energiequalitäten ist nicht möglich

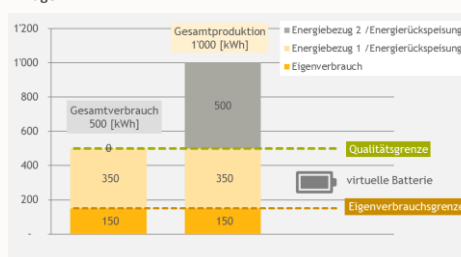
Energie für private Produzenten (Privapower)

Fall 1: Der monatliche Gesamtverbrauch des Endkunden (Prosumer) ist grösser als die Gesamtproduktion aus der eigenen PV-Anlage



Der monatliche Gesamtverbrauch des Endkunden (Prosumer) ist grösser als die Gesamtproduktion aus der eigenen PV-Anlage - d.h. der Kunde verbraucht im aktuellen Monat gesamthaft mehr als er mit seiner eigenen Anlage produzieren kann. Der Energiebezug wird jeweils in Abhängigkeit der Energieerücklieferung und umgekehrt verrechnet: Der Prosumer bezieht SOLARPOWER (Energiebezug 1) bis zu der Menge, die er selbst als Solarenergie an Repower zurückspeist. Für diese zurückspeiste Solarenergie wird ihm die **Energieerückspeisung 1** vergütet. In diesem Beispiel verbraucht der Prosumer jedoch mehr Energie, als er gesamthaft zurückspeist. Die zusätzlich benötigte Energie kann er wahlweise in den Stromqualitäten GRISCHUNPOWER, PUREPOWER oder SOLARPOWER (Energiebezug 2) beziehen. Die PV-Anlage produziert im Moment gleich viel Energie wie gerade verbraucht wird. Der Kunde ist selbstversorgt und benötigt keine zusätzliche Energie von Repower (Eigenverbrauch).

Fall 2: Der monatliche Gesamtverbrauch des Endkunden (Prosumer) ist kleiner als die Gesamtproduktion aus der eigenen PV-Anlage



Der monatliche Gesamtverbrauch des Endkunden (Prosumer) ist kleiner als die Gesamtproduktion aus der eigenen PV-Anlage - d.h. der Kunde produziert im aktuellen Monat gesamthaft mehr als er selbst verbrauchen kann. Der Energiebezug wird jeweils in Abhängigkeit der Energieerücklieferung und umgekehrt verrechnet: Der Prosumer bezieht SOLARPOWER (Energiebezug 1) bis mindestens zu der Menge, die er selbst als Solarenergie an Repower zurückspeist. Für diese zurückspeiste Solarenergie wird ihm die **Energieerückspeisung 1** vergütet. In diesem Beispiel produziert der Prosumer jedoch mehr Energie, als er gesamthaft verbraucht. Diese zusätzliche zurückspeiste Energie wird von Repower mit der **Energieerückspeisung 2** vergütet. Die PV-Anlage produziert im Moment gleich viel Energie wie gerade verbraucht wird. Der Kunde ist selbstversorgt und benötigt keine zusätzliche Energie von Repower (Eigenverbrauch).

Mehrwertsteuer: Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

Energie: Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

Tarife für Energielieferung

EFFETTIVO: Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Für den Energiebezug 1 erhalten Kunden mit einem PRIVAPOWERTarif das Energieprodukt SOLARPOWER. Für den Energiebezug 2 können die Prosumer zwischen drei Energieprodukten wählen (GRISCHUNPOWER, PUREPOWER oder SOLARPOWER. Trifft der Kunde keine aktive Wahl für den Energiebezug 2, erhält er automatisch GRISCHUNPOWER.

GRISCHUNPOWER

Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 600 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

PUREPOWER

Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!

www.repower.com/purepower

SOLARPOWER

Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!

www.repower.com/solarpower

Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug

TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 5 UND NE 3

Preise gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3) und der Mittelspannungsebene (Netzebene 5). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 7.7 % MWST.

| Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3 | | | Netzebene 5 (MS – NE 5) Anschluss auf Mittelspannung NE 5 und eigener Transformatorenstation | Netzebene 3 (HS – NE 3) Anschluss auf Hochspannung NE 3 und eigenem Unterwerk |
|--|--|--|---|--|
| Netznutzung | Netz Grundpreis | CHF/AP/Mt. | 400.00 | 7'000.00 |
| | Netz Leistungspreis | CHF/kW/Mt. | 8.40 | 5.90 |
| | Netz Arbeitspreis | Rp./kWh | 3.20 | 1.35 |
| | Netz Blindenergiepreis | Rp./kVarh | 5.00 | 5.00 |
| | Netz swissgrid SDL | Rp./kWh | 0.46 | 0.46 |
| Energie | Energie GRISCHUNPOWER | GRISCHUNPOWER | Rp./kWh | 9.00 |
| | Energie PUREPOWER | PUREPOWER <small>naturemade ★★★★★ star</small> | Rp./kWh | 11.60 |
| | Energie SOLARPOWER | SOLARPOWER <small>naturemade ★★★★★ star</small> | Rp./kWh | 13.60 |
| Abgaben | Abgaben Gemeinde | Rp./kWh | individuell | individuell |
| | Abgaben Bund (Netzzuschlag) | Rp./kWh | 2.30 | 2.30 |
| Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge | | | | |
| Zuschlag temporäre Anlagen | Zuschlag Netz Arbeitspreis für temporäre Anlagen | Rp./kWh | 3.00 | Auf Anfrage |

Die Energierücklieferung, Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separaten Tarifblättern vergütet und in Rechnung gestellt.

TARIFBESCHREIBUNG FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 5 UND NE 3

Gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023

Kundengruppen: Die Netzanlagen von Repower sind in unterschiedliche Netzebenen unterteilt. Die Netzebene wird von Repower festgelegt und für Kunden ungleich NE 7 im Netzanschlussvertrag festgehalten. Die Netzebene und die Bezugscharakteristik sind massgebend für den jeweils anwendbaren Netznutzungstarif. Sämtliche Kunden, welche nicht an der NE 7 angeschlossen sind, erhalten den Netznutzungstarif aufgrund ihrer Netzebenenanzuordnung.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3: Netzanschlussnehmer von Repower haben Anspruch auf einen Netzanschluss an das lokale Verteilnetz (NE 7). Die Erstzuteilung der Tarife mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3 (bzw. bei Marktkunden nur des Netznutzungstarifs) erfolgt durch Repower. Den Tarif erhalten nur Kunden mit einer eigenen Transformatorstation (NE 5) oder einem eigenen Unterwerk (NE 3).

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Netz Grundpreis:** Der Netz Grundpreis wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche einen Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht.
- **Netz Leistungspreis:** Der Netz Leistungspreis wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüssen werden separat geregelt.
- **Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt.
- **Netz Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz swissgrid SDL:** Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.

Preise für Abgaben und Leistungen Dritter: Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung), der Schutz der Gewässer und Fische und eine allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunde (kWh) in Rechnung gestellt.

Zuschlag temporäre Anlagen: Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitspreis (kWh) verrechnet. Der Netzanschlussnehmer hat zudem für die Installation, Miete und Demontage des zur Verfügung gestellten Materials für den temporären Netzanschluss aufzukommen.

Weitere Gebühren und Dienstleistungen: Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer: Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

Energie

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

• Tarife für Energielieferung

Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

• Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

GRISCHUNPOWER

Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 600 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

PUREPOWER



Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!
www.repower.com/purepower

SOLARPOWER



Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!
www.repower.com/solarpower

Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug



TARIFE FÜR VERTEILNETZBETREIBER (NACHGELAGERTE)

Preise gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3) und der Mittelspannungsebene (Netzebene 5). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 7.7 % MWST.

| Tarife für Verteilnetzbetreiber (Nachgelagerte) | | | Netzebene 5 (MS - NE 5) | Netzebene 3 (HS - NE 3) |
|---|---|------------|--|--|
| | | | Die Preise decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf NE 5. | Die Preise decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf NE 3. |
| Netznutzung | Netz Grundpreis | CHF/AP/Mt. | 1'200.00 | 7'500.00 |
| | Netz Leistungspreis | CHF/kW/Mt. | 12.40 | 8.10 |
| | Netz Arbeitspreis | Rp./kWh | 2.16 | 0.73 |
| | Netz Blindenergiepreis bei cosphi < 0.89 (Blindenergie > 50% der Wirkenergie) | Rp./kVarh | 5.00 | 5.00 |

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

TARIFBESCHREIBUNG FÜR VERTEILNETZBETREIBER gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023

Netznutzungspreise NE5 und NE3 für Verteilnetzbetreiber: Das Netznutzungsentgelt enthält die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf Netzebene 5 oder 3. Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung) sowie den Schutz der Gewässer und Fische, welche durch die Swissgrid AG direkt an den Endverteiler aufgrund der an Kunden abgegebenen Energiemenge verrechnet werden und allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, sind in der Netznutzung nicht enthalten.

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Netz Grundpreis :** Der Netz Grundpreis wird pro Netzanschlusspunkt verrechnet. Netzanschlusspunkte auf der gleichen Sammelschiene werden als ein Netzanschluss betrachtet. Der Netz Grundpreis ist für diese nur einmal zu entrichten und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem vorgelagerten Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche ein Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht. Bei Not- und Reserveanschlüssen wird im Minimum der Grundpreis in Rechnung gestellt.
- **Netz Leistungspreis:** Der Netz Leistungspreis wird auf den höchsten, über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Dazu werden die Leistungsmessungen sämtlicher Netzanschlusspunkte der Netznutzer der gleichen Netzebene zeitgleich (koinzident) zusammengefasst, d.h. die relevanten Leistungswerte werden aus den zeitgleich aufsummierten Summenlastgängen ermittelt und über 15 Minuten gemittelt. Im Minimum wird pro Netzebene der Netz Grundpreis verrechnet, auch wenn kein Bezug auf der betreffenden Netzebene stattgefunden hat.
- **Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf der Bruttoenergie, welche monatlich plausibilisiert vom Netznutzer gemeldet wird, in Rechnung gestellt.
- **Netz Blindenergiepreis:** Die Abrechnung der Blindenergie erfolgt auf Basis der 15-Minuten-Lastgänge für jeden Netzanschlusspunkt. Liegt der Blindenergiebezug (induktiv wie auch kapazitiv) während 15 Minuten über 50% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs (cosphi < 0.89), wird der Überbezug pro Anschlusspunkt ermittelt und in Rechnung gestellt.
- **Netz swissgrid SDL:** Die Systemdienstleistungen (SDL) der Netzebene 1, welche durch die Swissgrid AG direkt an den Endverteiler aufgrund der an Kunden abgegebenen Energiemenge verrechnet werden, sind in der Netznutzung nicht enthalten.

Änderungen von Netzkonfigurationen im nachliegenden Netz eines nachgelagerten Netzbetreibers, welche einen Einfluss auf den Netzanschluss haben, sind der Repower zu melden. Wird ein bestehender Anschluss nicht mehr dauernd genutzt, so hat der Netzanschlussnehmer diesen zu kündigen oder den Antrag zu stellen, diesen in einen Notanschluss zu überführen und die vorzuhaltende Leistung zu definieren. Bei einer Leistungserhöhung gegenüber der vereinbarten Anschlussleistung ist allenfalls ein Netzkostenbeitrag zu entrichten. Der Preis für die Aufrechterhaltung des Anschlusses als Notanschluss berechnet sich wie folgt. Bei Not- und Reserveanschlüssen wird im Minimum der Grundpreis in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer: Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

ENERGIERÜCKSPEISETARIFE FÜR PRODUZENTEN UND PROSUMER

Preise gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Produzenten und Prosumer, mit einer Energieerzeugungsanlage (EEA) bis zu einer Leistung von höchstens 3 MW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von höchstens 5'000 MWh. Die Rüchspeisevergütung an den Produzenten oder Prosumer kommt für die gesamte in das Stromnetz von Repower eingespeiste Energie (in Form von Überschuss- oder Nettoproduktion) aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Produzenten und Prosumer, die am Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG) teilnehmen, haben kein Anrecht auf eine Vergütung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 7.7 % MWST.

| Rüchspeisevergütung für Produzenten und Prosumer | | Rüchspeisevergütung | |
|--|--|---------------------|--------|
| Rüchspeisevergütung der physischen Energierücklieferung für Produzenten und Prosumer (exkl. Abnahme der Herkunftsnachweise) | | Rp./kWh | - 8.00 |
| Vergütung des ökologischen Mehrwerts | | Vergütung HKN | |
| Abnahme und Vergütung des ökologischen Mehrwertes für Photovoltaikanlagen \leq 30 kVA (Herkunftsnachweise – HKN) für Kunden in der Grundversorgung | | Rp./kWh | - 4.00 |

TARIFBESCHREIBUNG FÜR PRODUZENTEN UND PROSUMER gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023

Rüchspeisevergütung für Produzenten und Prosumer: Alle Betreiber von Produktionsanlagen, unabhängig von deren Energiequalität und dem Vergütungsmodell (Eigenverbrauch oder Nettoproduktion) erhalten eine Vergütung für die physisch ins Repower- Verteilnetz eingespeiste Energie. Mit der Wahl dieses Tarifs kann der Herkunftsnachweis (HKN) durch den unabhängigen Produzenten zu Marktkonditionen verkauft werden. Die Rüchspeisevergütung für Elektrizität aus erneuerbarer Energie wird nach Vorgaben von Art. 15 Abs. 3 des Energiegesetzes (EnG) und Art. 12 der Energieverordnung (EnV) jährlich berechnet. Die Kosten für die Energierüchspeisung oder Vergütung werden in einem Arbeitspreis pro bezogene kWh in Rechnung gestellt.

Vergütung des ökologischen Mehrwerts: Die Vergütung des ökologische Mehrwerts gilt für alle Betreiber von Photovoltaikanlagen \leq 30 kVA im Versorgungsgebiet der Repower, unabhängig von deren Vergütungsmodell (Eigenverbrauch oder Nettoproduktion). Bei Photovoltaikanlagen > 30 kVA, behält sich Repower das Recht vor, die Abnahme des ökologischen Mehrwerts individuell zu regeln. Die Abnahme des ökologischen Mehrwerts erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Repower einen entsprechenden Bedarf hat. Der ökologische Mehrwert ist durch diese Vergütung abgegolten. Der Anspruch auf eine Weitervermarktung des HKN durch den unabhängigen Produzenten entfällt. Die Photovoltaikanlage muss diesbezüglich «naturemade Star»- zertifiziert sein. Weiter muss sichergestellt sein, dass die HKN auf das Händlerkonto von Repower transferiert werden. Die HKN können von Repower erst dann vergütet werden, wenn die dafür akkreditierte Zertifizierungsstelle Pronovo AG die Anlage im Herkunftsnachweissystem erfasst hat. Repower kann auf diesen Prozessschritt keinen Einfluss nehmen.

Herkunftsnachweise: Die Entschädigung des ökologischen Mehrwertes in Form von Herkunftsnachweisen aus erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen z.B. Wasser-, Wind-, Biomasse etc. wird individuell und nach Bedarf vergütet und in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Entfallen der Abnahmepflicht: Der Produzent und Prosumer hat Repower über die Vermarktung der elektrischen Energie an Dritte oder bei Aufnahme der EEA in das Einspeisevergütungssystem umgehend, jedoch spätestens zehn Arbeitstage vor Lieferbeginn, zu benachrichtigen. Bei Abnahme der Energie durch Dritte entfallen die Vergütungen durch Repower.

Preise für die Rüchspeisevergütung: Die Tarife für die Rüchspeisevergütung werden von Repower nach den gesetzlichen Vorschriften festgesetzt und können jeweils auf den 1. Januar geändert werden, sofern keine anderslautende Regelung festgelegt wurde. Die Publikation der Energierüchspeisetarife erfolgt jeweils bis spätestens am 31. August des Vorjahres unter www.repower.com.

Weitere Gebühren und Dienstleistungen: Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer: Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

GEBÜHREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Preise gültig vom 01.01.2023 – 31.12.2023 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt für Gebühren und Dienstleistungen gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3), der Mittel- (Netzebene 5) oder der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 7.7 % MWST.

Gebühren und Dienstleistungen

| | | |
|--|---------|--------------|
| <p>Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung (NoN) (pro Objekt und Netzanschluss): Die Einstellung der Netznutzung erfolgt auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Dies löst eine Tarifwechselfpauschale mit Zwischenablesung aus. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung ohne aktive Netznutzung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet. Kommt der Netzanschlussnehmer seinen Zahlungspflichten für die obige Gebühr während zwei Jahren nicht nach, kann Repower den Netzanschluss am Netzanschlusspunkt trennen und die Anschlussleitung zurückbauen. Repower informiert den Netzanschlussnehmer über den Zeitpunkt des Rückbaus. Sämtliche Aufwände aus dem Rückbau gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers.</p> | CHF/Mt. | 6.00 |
| <p>Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle): Eine Mutationspauschale wird in Rechnung gestellt, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt. Die Mutationspauschale wird einmalig pro Auftrag und Messstelle in Rechnung gestellt.</p> | CHF | 30.00 |
| <p>Messpunktpauschale für Summierung/Datenbereitstellung (pro virtuelle Messstelle): Bestehen am gleichen Anschlusspunkt mehrere Leistungsmessungen für den gleichen Grosskunden oder Produzenten, so können diese auf Verlangen des Kunden zu einer Gesamtmessung zusammengefasst werden. Diese Pauschale, welche monatlich in Rechnung gestellt wird, beinhaltet das Bilden eines virtuellen Messpunktes, dessen Summierung sowie Auswertung und Abrechnung. Die Beurteilung, welche Messstellen summiert werden, erfolgt durch Repower.</p> | CHF/Mt. | 25.00 |

Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Inkassogebühren

Verzugszins und Mahnspesen: Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit ein Verzugszins zu 5 % in Rechnung gestellt werden. Werden Verzugszins / Mahnspesen durch den Kunden nicht beglichen, werden diese nachbelastet oder auf dem Rechtsweg eingetrieben.

| | | |
|--|-----|---------------------|
| Mahnspesen: 2. Mahnung | CHF | 20.00 |
| Mahnspesen: 3. Mahnung | CHF | 40.00 |
| Extragang Inkasso: Überbringung der Abschaltandrohung, Einzug in bar vor Ort. | CHF | 90.00 |
| Abschaltung der Bezugseinheit: Die Einschaltung kann im Wiederholungsfall in Rechnung gestellt werden. | CHF | 150.00 |
| Montage Inkassosystem vor Ort: Abschaltung der ganzen Bezugseinheit bzw. Ersatz des bisherigen Zählers. Im Wiederholungsfall wird der Ansatz auch für die Demontage verrechnet. | CHF | 300.00 |
| Montage Inkassosystem vor Ort: Die Abschaltung betrifft nur einzelne Anlagenteile. Dies bedeutet einen grossen Aufwand, da aus betrieblichen Gründen nicht die ganze Anlage abgeschaltet werden kann. | CHF | nach Aufwand |
| Abschaltung bei Zutrittsverweigerung: Wird Repower für Inkasso, andere Massnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu den Messeinrichtungen oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung. Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden. | CHF | nach Aufwand |
| Betreibungsspesen: Nicht bezahlte Betreibungsspesen werden den säumigen Kunden weiterverrechnet. | CHF | nach Aufwand |
| Weitere Dienstleistungen: Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower nach Aufwand separat in Rechnung gestellt werden. | CHF | nach Aufwand |

Mehrwertsteuer: Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.